

## FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

**Titel:** **FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung  
(FFH-VP Stufe I) zur Aufstellung  
des Bebauungsplans Nr. A 47 „Rübenstraße II“  
in Jülich**

**Datum:** 29.01.2020

---

**Auftraggeber:** Klaus-Peter Kaul  
**Ansprechpartner:** Franz-Josef Krahe (Architekturbüro Franz-Josef Krahe)  
**Projekt-Nr.:** 18-59  
**Auftrag vom:** 05. Februar 2019

---

**Auftragnehmer:** raskin • Umweltplanung und Umweltberatung GbR  
**Projektbearbeitung:** M.Sc. Angew. Geogr. Verena Niedek  
**Qualitätssicherung:** Dipl.-Biol. Dorothee Raskin

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1</b>	<b>Veranlassung ..... 1</b>
<b>2</b>	<b>Vorgehensweise ..... 1</b>
<b>3</b>	<b>Lage, Größe und Habitatausstattung des Vorhabengebietes ..... 4</b>
<b>4</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens ..... 5</b>
<b>5</b>	<b>Habitatschutzrechtliche Bewertung (FFH-VP Stufe I)..... 5</b>
	5.1 Potenziell betroffene Natura 2000 - Gebiete und Erhaltungsziele - „Indemündung“ (DE-5104-301)..... 5
	5.2 Maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete ..... 6
	5.3 Relevante Wirkfaktoren..... 7
	5.4 Summationsprüfung ..... 8
	5.5 Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile ..... 9
	5.6 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ..... 10
	5.7 Habitatschutzrechtliche Beurteilung ..... 11
<b>6</b>	<b>Quellen..... 12</b>

### Protokolle

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung - Gesamtprotokoll

## 1 Veranlassung

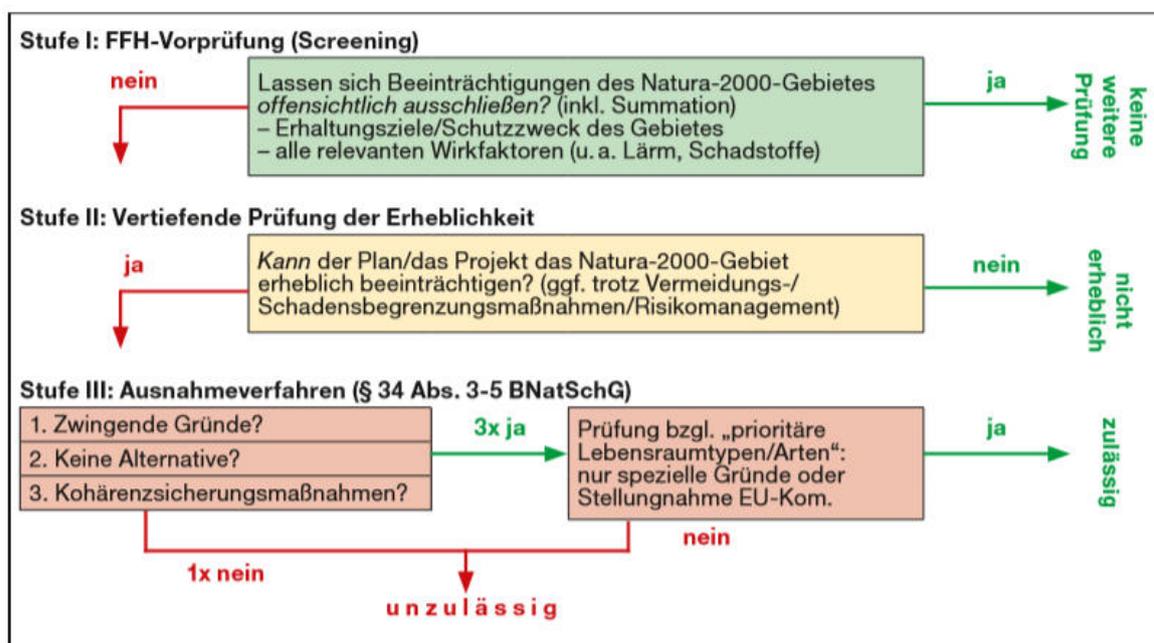
Die Peter Kaul Spedition GmbH plant die werksnahe Erweiterung ihres Betriebsgeländes. Eine neue Lagerhalle soll direkt westlich der bereits bestehenden Hallen errichtet werden.

Das FFH-Gebiet „Indemündung“ (DE-5104-301) befindet sich in etwa 50 m Entfernung flussaufwärts des B-Plangebietes. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wies die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren (Herr Johnen) auf die Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung hin.

Herr Krahe (Architekturbüro Franz-Josef Krahe) hat im Auftrag von Herrn Kaul die raskin Umweltplanung und Umweltberatung GbR am 05.02.2019 mit der Erstellung der FFH-Verträglichkeitsprüfung beauftragt.

## 2 Vorgehensweise

Die **FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)** ist in drei Stufen unterteilt (Abb. 1). In **Stufe I** wird durch eine „*überschlägige Prognose [...] geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen*“ (MKULNV 2016). Sie kann als Eingangsuntersuchung zur Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen angesehen werden.



**Abb. 1:** Ablauf und Schema eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (aus KIEL 2018).

„Eine **erhebliche Beeinträchtigung** liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH-RL bzw. der V-RL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann“ (MKULNV 2016). Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck ergeben sich aus den der Europäischen Kommission vorliegenden Meldeunterlagen für das Natura 2000-Gebiet mit der Gebietsabgrenzung, dem Standarddatenbogen und der Gebietsbeschreibung (LANUV 2019b, siehe nachfolgend „alle verfügbaren Informationen“).

Die gesetzlichen Grundlagen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung bilden § 53 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) in Verbindung mit § 34 BNatSchG über die „Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten, Ausnahmen“. Die Vorprüfung wird auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Habitatschutz (MKULNV 2016) und des Leitfadens zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt (FROELICH & SPORBECK 2002). Es wird zunächst untersucht, ob auf die eigentliche FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Dabei sollen in einem ersten Schritt **alle verfügbaren Informationen** zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten zusammengetragen werden. Hier hält das Fachinformationssystem „Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen“ weiterführende Angaben bereit (LANUV 2019b). Es beinhaltet auch die räumliche Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen, die kartographisch dargestellt werden (vgl. Abb. 2).

Im zweiten Schritt sind alle **relevanten Wirkfaktoren** des Projektes in die Beurteilung einzubeziehen (MKULNV 2016). Diese Wirkungen werden inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile überschlägig ermittelt. Eine Übersicht der Wirkfaktoren, die verschiedenen Projekttypen zugeordnet sind, liefert das Bundesamt für Naturschutz (BfN 2016).

Für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck **maßgebliche Bestandteile** eines Natura 2000-Gebietes sind bei FFH-Gebieten „signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von FFH-Arten des Anhangs II FFH-RL“ (MKULNV 2016). Diese werden bereits bei dem Zusammentragen der Informationen aufgeführt. **Charakteristische Arten** sind Pflanzen- und Tierarten, „*anhand derer die konkrete Ausprägung eines Lebensraums und dessen günstiger Erhaltungszustand in einem konkreten Gebiet und nicht nur ein Lebensraumtyp im Allgemeinen gekennzeichnet wird*“ (MKULNV et al. 2016). Dabei sind diejenigen charakteristischen Arten auszuwählen, „*die einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt im jeweiligen Lebensraumtyp aufweisen beziehungsweise die Erhaltung ihrer Populationen [...] unmittelbar an den Erhalt des jeweiligen Lebensraumtyps gebunden sein*“ muss. „*Die Arten müssen für das Erkennen und Bewerten von Beeinträchtigungen relevant sein, das heißt es sind Arten auszuwählen, die eine Indikatorfunktion für potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp besitzen*“ (MKULNV et al. 2016). Es sind weiterhin in

der FFH-VP ausschließlich die Arten als charakteristische Arten zu betrachten, für deren Vorkommen innerhalb des im FFH-Gebiet liegenden Wirkraumes der Beeinträchtigungen ernstzunehmende Hinweise bestehen (MKULNV et al. 2016). Dies ist beispielsweise die Nennung der Art im Standard-Datenbogen (unter 3.2 und 3.3), aktuelle Kartierungen, Fundpunkte im Fachinformationssystem @LINFOS (LANUV 2019d, Abfrage am 29.04.2019) oder Hinweise der Biologischen Station im Kreis Düren (Herr Dr. Lutz Dalbeck, Anfrage am 17.05.2019). Die Vorkommensschwerpunkte müssen dabei eine enge Bindung an den Lebensraumtyp aufweisen, um im Rahmen der charakteristischen Arten Beachtung zu finden und die betroffenen charakteristischen Arten hinsichtlich der vorhabenbezogenen Wirkungen empfindlich sein.

Neben den abzuprüfenden relevanten Wirkfaktoren sind in einem nachfolgenden Schritt gleichermaßen Wirkungen zu beachten, die ein Vorhaben im Zusammenspiel mit anderen Projekten oder Plänen haben kann („**kumulative Wirkungen**“) (MKULNV 2016). Auch dies könnte in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes führen. Alle Vorhaben, die ein FFH-Gebiet tangieren, können nach LANUV (2019c) im Portal „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ unter der „Dokumentation der Verträglichkeitsprüfungen der einzelnen Natura 2000-Gebiete“ abgefragt werden.

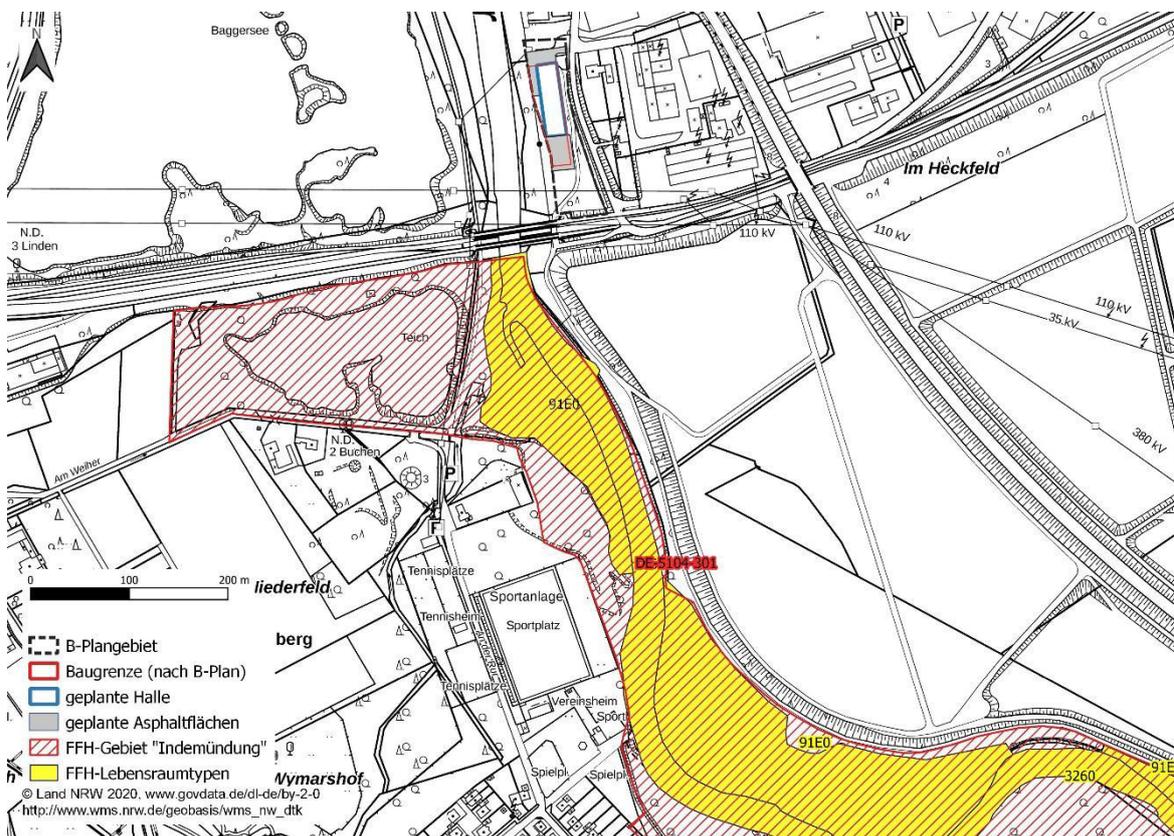
Als letzter Arbeitsschritt, der zur Vereinfachung des Verfahrens dient, wird zudem empfohlen das standardisierte Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, Teile A und B, zu verwenden (MKULNV 2016, vgl. Anhang Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung – Gesamtprotokoll).

Ist nicht auszuschließen oder verbleiben Zweifel, ob das Gebiet erheblich beeinträchtigt wird, ist eine vertiefende Prüfung der Erheblichkeit (FFH-VP Stufe II) durchzuführen.

Nach Abschluss der Prüfung wird das Projekt im Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ (LANUV 2019c) protokolliert und dokumentiert. Nach Freigabe durch die zuständige Naturschutzbehörde ist das Projekt für Nutzer frei einsehbar.

### 3 Lage, Größe und Habitatausstattung des Vorhabengebietes

Das B-Plangebiet liegt in Jülich (Gemarkung 054836, Flur 6, Flurstück 582, östlicher Teil, vgl. Abb. 2). Es hat eine Gesamtgröße von knapp 0,7 ha. Es wird ausschließlich der Teil des Gebietes überplant, der westlich des Radweges verläuft. Das (süd-) östliche B-Plangebiet bleibt von den Planungen unangetastet. Im nördlichen Bereich des B-Plangebietes liegt eine kleine geschotterte Fläche, die zum Abladen oder Wenden genutzt wird. Dieser schließt sich nach Norden ein mit Brombeer-Gestrüpp zugewachsener Bereich und eine Kleingartenanlage an. Im Osten trennt ein Gehölzstreifen und die Gereonstraße das B-Plangebiet von dem Betriebsgelände der Peter Kaul Spedition GmbH sowie einer Anlage zur elektrischen Versorgung. Auf dem Betriebsgelände sind Lagerhallen sowie ein Wohn- und Verwaltungsgebäude der Gesellschaft lokalisiert. Die Rur und ein Uferstreifen verlaufen westlich des B-Plangebietes. Dieser Bereich liegt außerhalb des B-Plangebietes und wird folglich von den Planungen nicht tangiert werden (alle Angaben nach RASKIN 2020).



**Abb. 2:** Lage des B-Plangebietes und der Baugrenze mit der geplanten Halle und Asphaltfläche sowie die Lage des FFH-Gebietes mit den FFH-Lebensraumtypen.

Das FFH-Gebiet „Indemündung“ (DE-5104-301) liegt etwa 50 m flussaufwärts des B-Plangebietes bzw. circa 100 m vom eingegrenzten Untersuchungsraum entfernt (Abb. 2). Von der geplanten asphaltierten Fläche ist es ca. 85 m entfernt, von der Halle 120 m.

Das B-Plangebietes ist sehr dicht von Vegetationsaufwuchs bestanden. Hauptsächlich ist Brombeer-Gestrüpp vorhanden, aber auch Sträucher der Hundsrose sowie

Gehölzjungwuchs und Bäume. Eine Baumgruppe im Zentrum der Fläche besteht aus Laubbäumen (vorwiegend Kirsche, aber auch Ahorn und Esche) von jüngerem bis mittlerem Alter (Brusthöhendurchmesser (BHD) 10 bis 30 cm), welche mehrstämmig sind. Diese Baumgruppe wird durch den eingeengten Untersuchungsraum und die Planung allenfalls im Norden tangiert. Im eingeengten Untersuchungsraum sind neben dichtem Brombeer-Gestrüpp einzelne junge Bäume vorhanden (bis max. 20 cm BHD, Esche, Birke, Ahorn und Kirsche). Ein Laubbaum im nördlichen Bereich der geplanten Halle weist einen BHD von 45 cm auf, der sich aber ebenfalls verzweigt. Zum Ufer der Rur hin sind ältere Bergahorne vorhanden (BHD 60 bis 80 cm, die sich aber nach oben hin auch mehrstämmig entwickeln). In den Gehölzen konnten keine Baumhöhlen festgestellt werden, weil sie teilweise zu jung sind oder tatsächlich keine aufweisen (Bergahorne) (alle Angaben nach RASKIN 2019).

#### **4 Beschreibung des Vorhabens**

Auf dem Plangebiet soll eine neue Lagerhalle erbaut werden. Diese soll ungefähre Ausmaße von 20 x 73 m haben. Darüber hinaus sind asphaltierte Fläche als Zufahrt, Wende- und Lagermöglichkeit geplant (vgl. auch Abb. 2). Es wird folglich nur ein geringerer Teil der Fläche des B-Plangebietes überplant. Ein Uferstreifen an der westlichen Seite zur Rur hin liegt außerhalb des B-Plangebietes und bleibt erhalten (alle Angaben nach RASKIN 2020).

Zur Umsetzung des Vorhabens muss die Vegetation im Bereich der geplanten Halle und der asphaltierten Fläche entfernt werden. Die Halle an sich wird in Fertigbauweise geliefert.

#### **5 Habitatschutzrechtliche Bewertung (FFH-VP Stufe I)**

##### **5.1 Potenziell betroffene Natura 2000 - Gebiete und Erhaltungsziele - „Indemündung“ (DE-5104-301)**

Nachfolgend werden alle verfügbaren Informationen zu dem FFH-Gebiet „Indemündung“ (DE-5104-301) zusammengetragen.

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich nach LANUV (2019b) um einen naturnahen Flussauenlandschaftsausschnitt mit großflächigen Weichholzbeständen.

Die Bedeutung des Gebietes wird nach LANUV (2019b) durch folgende Faktoren herausgestellt:

*„Der landesweit bedeutsame Flussauenkomplex ist durch den größten Bestand des prioritären Lebensraumes Weichholz-Auenwald im Naturraum Jülicher Börde geprägt. Darüber hinaus handelt es sich hier um eine der größten zusammenhängenden Weichholz-Auen in ganz Nordrhein-Westfalen. Kleinflächig sind auch Erlenbruchwälder im Gebiet vertreten. Der naturnahe Rurverlauf bietet unter anderem dem Eisvogel gute Jagdmöglichkeiten. Die Aue wird weiterhin durch Altwässer und Kleingewässer sowie feuchte Ufer-Hochstaudenfluren*

strukturiert. Von den naturnahen Elementen des Auenabschnittes profitieren zudem Krickente, Pirol und Nachtigall. Der Biber nutzt die Rur als Wanderkorridor zwischen der Eifel und den Niederlanden. Am Pellini-Weiher hat sich ein Vorwald nasser bis feuchter Standorte entwickelt. Das Gebiet ist reich an Amphibien. Als weitere wichtige Biotoptypen können die feuchten und die mager-trockenen Weide-Grünländer, die in NRW gefährdete Pflanzengesellschaften darstellen, genannt werden.“

Für das gesamte Gebiet sind folgende Lebensraumtypen (LRT) gemeldet: Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (3270), Feuchte Hochstaudenfluren (6430) und Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum) (LANUV 2019b, vgl. Tab. 2). Des Weiteren ist die Groppe und der Europäische Biber für das FFH-Gebiet gemeldet.

## 5.2 Maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete

In der FFH-Vorprüfung ist zunächst zu untersuchen, ob sich die maßgeblichen Bestandteile der FFH-Gebiete mit den (maximalen) projektspezifischen Einflussbereichen überlagern. Danach wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen besteht.

Die nachfolgende Tabelle 2 fasst die LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zusammen, die für das gesamte FFH-Gebiete angegeben sind. Die im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes festgestellten Erhaltungszustände sind ebenfalls Tabelle 2 zu entnehmen.

**Tab. 2:** Erhaltungszustand von Lebensraumtypen für das FFH-Gebiet „Indemündung“ (DE-5104-301) (LANUV 2019b)

### Erläuterungen

EHZ - Erhaltungszustand in den Wertstufen:

A: hervorragend, B: gut, C: mittel bis schlecht, -: keine Angaben

EU-Code / Art-Code	Lebensraumtyp/Art	EHZ
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	B
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebens-	B
1337	Europäischer Biber ( <i>Castor fiber</i> )	C
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	C

Im Umfeld des Plangebietes sind die Lebensraumtypen 3260 (Entfernung 50 m zum B-Plangebiet und 120 m zur geplanten Halle) und 91E0 (Entfernung 70 m zum B-Plangebiet und 130 m zum eingeeengten Untersuchungsraum) gemeldet und liegen südlich davon (Rur aufwärts).

Der Europäische Biber ist ein charakteristischer Bewohner großer, naturnaher Auenlandschaften. Wichtig ist für ihn ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter und Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme Uferböschungen. Nach LANUV (2019a) umfasst ein Revier 1 bis 5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite. Der nächste Fundpunkt des Bibers liegt beim Informationssystem @LINFOS des LANUV (2019d) in 1,1 km Entfernung flussabwärts (Fundjahr 2014, FT-5004-0056-2014). Nach Herrn Dr. Dalbeck (Biologische Station im Kreis Düren, schriftliche Mitteilung am 20.05.2019) wurde westlich der Gereonstraße an der Ruraue in der Saison 2017/18 ein Biber gefunden. Er vermutet, dass der Biber dort die Rur und den Kiessee auf der anderen Seite der Rur nutzt. Mit Dämmen sei an der Stelle nicht zu rechnen. Er weist auf verschiedenes Konfliktpotenzial hin, welches im Rahmen der Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen und der Vermeidungsmaßnahmen (Kap. 5.5 und 5.6) erläutert wird.

Die Groppe lebt dicht an Gewässerboden. Sie besiedelt Oberläufe schnell fließender Bäche oder kommt in sommerkühlen, grundwassergeprägten Bächen vor (LANUV 2019a).

### **Charakteristische Arten**

Als charakteristische Art für den LRT 3260 und 91E0 ist nach MKULNV et al. (2016) u.a. der Europäische Biber zu nennen. Er kommt als zu betrachtende charakteristische Art auch in Frage, da der Biber an der Rur verbreitet und ein aktueller Fund von Herrn Dr. Dalbeck dort im Bereich der Rur verortet ist.

Im weiteren Verlauf ist zu beurteilen, ob die Art gegenüber den plan- und projektspezifischen Wirkungen (siehe Wirkfaktoren, Kap. 5.5) empfindlich ist.

### **5.3 Relevante Wirkfaktoren**

Das Vorhaben ist dem Projekttyp „14 Gewerbe-, Industrie-, Wohn-, Ferienanlagen, sonstige (kleine) bauliche Maßnahmen“ zuzuordnen (BFN 2016).

Als regelmäßig relevant gelten die Wirkfaktoren:

- direkter Flächenentzug (Überbauung/Versiegelung) und
- Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung (direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen) (BFN 2016).

Gegebenenfalls relevante Wirkfaktoren sind nach BFN (2016):

- kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege,
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes,
- baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität (Individuenverlust),
- nichtstoffliche Einwirkungen (akustische Reize, optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht), Licht, Erschütterungen/Vibrationen, mechanische Einwirkung (Wellenschlag/Tritt)),
- stoffliche Einwirkungen (Salz, Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)) sowie
- gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)).

#### 5.4 Summationsprüfung

In das Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ (LANUV 2019c) sind für die einzelnen Natura 2000-Gebiete die laufenden oder bereits genehmigten Projekte bzw. Verträglichkeitsprüfungen eingepflegt.

Für das Gebiete „Indemündung“ (DE-5104-301) sind zwei Projekte hinterlegt:

- VP-5104-301-04216: Einleitung von Sumpfung- und Grubenwasser des Tagebaus Inden;
- VP-5104-301-40221: Stützung d. Grundwasserstands im Feuchtgebiet Rurauenwald/Indemündung.

Für das erste Projekt war nach LANUV (2019c) vermerkt, dass Beeinflussungen des FFH-Gebietes lediglich im Einmündungsbereich der Inde in die Rur möglich sind. Für das zweite Projekt werden keine negativen Auswirkungen erwartet, zumal das Projekt das Ziel hat die prognostizierten bergbaubedingten Grundwasserabsenkungen im FFH-Gebiet „Indemündung“ zu minimieren und Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Es ist folglich davon auszugehen, dass das FFH-Gebiet nicht durch andere Projekte bzw. durch die Summe anderer Projekte beeinträchtigt wird.

## 5.5 Bewertung der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile

Die von den Maßnahmen bedingten möglichen Störungen bzw. Veränderungen sind in Kap. 5.3 thematisiert und werden an dieser Stelle im Hinblick auf die Beeinträchtigungen der FFH-LRT und -Arten für das Schutzgebiet bewertet:

- direkter Flächenentzug (Überbauung/Versiegelung): Im Rahmen der Errichtung der Halle und der Anlage der asphaltierten Fläche kommt es zwar zu einem Flächenentzug. Dieser tangiert aber nicht das FFH-Gebiet und ist somit an dieser Stelle nicht zu betrachten.
- Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung (direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen): Vegetations- und Biotopstrukturen des FFH-Gebietes oder der LRT sind flächenmäßig nicht betroffen und werden durch das Vorhaben nicht verändert.
- kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege: Im Rahmen des Vorhabens wird es zu keinem Ausfall bestimmter Nutzungsformen oder charakteristischer Pflegemaßnahmen kommen.
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes: Die Baumaßnahme findet außerhalb des FFH-Gebietes statt. Dadurch kommt es zu keinen Veränderungen des Bodens bzw. des Untergrunds.
- baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität (Individuenverlust): Baubedingt könnte es zu Individuenverlusten des Bibers kommen. Durch den Erhalt des Uferstreifens ist der Lebensraum des Bibers nicht tangiert<sup>1</sup>. Im Plangebiet selbst findet er keinen Anreiz sich dort aufzuhalten. Zudem ist es durch die dichten Brombeeren auch für ihn schwer zugänglich. Herr Dr. Dalbeck (schriftliche Mitteilung am 20.05.2019) weist auf folgendes Konfliktpotential hin: „*Konflikte können z.B. sein: unterminierte Ufer (bis deutlich > 10 m, sogar 30 m Entfernung vom Ufer), Biber, die in offene Rohre einziehen (z.B. Oberflächenentwässerungsrohre ab ca. 300 mm Durchmesser) & verstopfen, gefällte Gehölze (bis deutl. > 30 m Entfernung), Biber, die in Schächte fallen können.*“ Hierfür werden ebenfalls Vermeidungsmaßnahmen (Kap. 5.6) ergriffen.
- nichtstoffliche Einwirkungen (akustische Reize, optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht), Licht, Erschütterungen/Vibrationen, mechanische Einwirkung (Wellenschlag/Tritt): Nichtstoffliche Einwirkungen können sich während der Bauphase ergeben. Diese werden auf das nötigste Maß begrenzt. Akustische Reize und optische Reizauslöser (Bewegung) tangieren den Biber dämmerungs- und nachtaktiven Biber nicht. Insgesamt ist der Biber „*nicht besonders empfindlich gegenüber Störungen*“ (BUND 2019).

---

<sup>1</sup> Nach DALBECK (2012) und LANUV (2019a) gehört ein etwa 20 m breiter Streifen entlang der Ufer zum Biberrevier.

- stoffliche Einwirkungen (Salz, Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)): Zu stofflichen Einwirkungen in Bezug auf Salzeintrag kann es im Rahmen der Baumaßnahme nicht kommen, da Salz dort keine Verwendung findet. Für etwaige Salzeinwirkung durch Streuen im Winter sind die Vermeidungsmaßnahmen in Kap. 5.6 zu beachten. Depositionen von Staub oder anderen Stoffen würden die flussaufwärts gelegenen LRT 3260 und 91E0 nur durch äolische Verfrachtung betreffen, die im Rahmen der Baumaßnahme unwahrscheinlich sind.
- gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)): Bei der Errichtung der Lagerhalle werden keine Pestizide eingesetzt. Es kann zu keinen Beeinträchtigungen diesbezüglich kommen. Auch spätere Einsätze von Pestiziden sind zu vermeiden (Kap. 5.6).

Die Groppe ist von der geplanten Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Ihr Lebensraum wird nicht angetastet. Stoffliche Einwirkungen auf die Rur werden im Rahmen der Vermeidungsmaßnahmen (Kap. 5.6) vermieden.

## **5.6 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen**

Stoffliche Einwirkungen auf die Rur und die angrenzenden Bereiche sind zu vermeiden. Im Winter ist von der Verwendung von Salz als Streumittel unbedingt abzusehen. Das Verwenden von Pestiziden ist auf dem Betriebsgelände ebenfalls zu vermeiden.

Um Individuenverluste des Europäischen Bibers auszuschließen, werden nach den Hinweisen von Herrn Dr. Dalbeck (Kap. 5.5) Maßnahmen empfohlen: Offene Rohre (s.o.) sind durch ein Lochgitter für den Biber nicht zugänglich zu machen und sowohl am Ein- als auch am Auslass damit zu verschließen. Sind Schächte auf dem Gelände des Plangebietes geplant, sind diese ebenfalls mit einem (feineren) Lochgitter zu verschließen.

Allgemein empfehlen wir die ausführenden Bauarbeiter und Anlieferer darauf hinzuweisen, dass der Uferstreifen unangetastet bleibt und nicht tangiert wird.

## 5.7 Habitatschutzrechtliche Beurteilung

Eine Prüfung der relevanten Wirkfaktoren liefert das Ergebnis, dass die Möglichkeit erheblicher Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet „Indemündung“ oder deren maßgebliche Bestandteile unter Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen sind und keine der genannten Arten oder Lebensraumtypen negativ beeinflusst werden.

Die Planung des Vorhabens ist mit den habitatschutzrechtlichen Vorgaben vereinbar und eine vertiefte FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Aachen, den 29.01.2020



M. Sc. Angew. Geogr. V. Niedek

## 6 Quellen

- BFN (Bundesamt für Naturschutz) (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand 02. Dezember 2016. <<http://ffh-vp-info.de>>, [27.03.2019].
- BUND (BUND Naturschutz in Bayern e. V.) (2019): Probleme mit dem Biber: Vorbeugen ist der beste Schutz. <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/biber/konflikte-und-loesungen.html> [20.05.2019].
- DALBECK, L. (2012): Die Rückkehr des Bibers- eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes. Zeitschrift des Kölner Zoos, Heft 4, 55. Jahrgang.
- FROELICH & SPORBECK Landschafts- und Ortsplanung • Umweltplanung (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen. - erstellt i.A. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
- KIEL, E.-F. (2018): Aktuelle Vorschriften zur FFH-Verträglichkeitsprüfung in NRW. Natur in NRW 3/2018.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019a): Fachinformationssystem „FFH-Arten und Europäische Vogelarten“ - <http://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe> [10.05.2019].
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019b): Fachinformationen zu Natura 2000-Nr. DE-5104-301. - <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5104-301> [29.04.2019].
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019c): FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW - Dokumentation der Verträglichkeitsprüfungen der einzelnen Natura 2000 Gebiete, <http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/> [10.05.2019].
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019d): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS): - <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos> [12.04.2019].
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). - Runderlass vom 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18 - Düsseldorf (jetzt MULNV).
- MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen), BOSCH & PARTNER & FÖA LANDSCHAFTSPANUNG GMBH (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung - Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach §34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. - Düsseldorf (jetzt MULNV).
- RASKIN • UMWELTPLANUNG UND UMWELTBERATUNG (2020): Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A47 „Rübenstraße II“ in Jülich. – i.A. Klaus-Peter Kaul.

**Protokolle**

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung - Gesamtprotokoll

Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) – Gesamtprotokoll

A.) Antragsteller oder Planungsträger (zusammenfassende Angaben zum Plan/Projekt)

Allgemeine Angaben (Für jedes betroffene Natura-2000-Gebiet muss ein gesondertes Gesamtprotokoll angelegt werden!)

Plan/Projekt-ID (bitte aus dem vorgegebenen Dateinamen übernehmen): \_\_\_\_\_

Plan-/Projekttyp:  Regionalplan  Flächennutzungsplan  Bebauungsplan
 Planfeststellungsverfahren
 Immissionsschutzrechtlicher Bescheid nach §§ 4, 8, 8a, 9 und 16 BImSchG
Baurechtliches Vorhaben gemäß:  §30 BauGB  §34 BauGB  §35 BauGB
 Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren
 Forstrechtliches Genehmigungsverfahren
Sonstige Pläne/Projekte gemäß:  \_\_\_\_\_

Vorhabentyp: Sonstige Pläne oder Projekte

Plan/Projekt (Bezeichnung): Ausstellung des B-Plans Nr. A 47 "Rübenstraße II" in Jülich

Plan-/Projektträger (Name): Klaus-Peter Kaul Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

Die Peter Kaul Spedition GmbH plant die werksnahe Erweiterung ihres Betriebsgeländes. Eine neue Lagerhalle soll direkt westlich der bereits bestehenden Hallen errichtet werden. Das FFH-Gebiet „Indemündung“ (DE-5104-301) befindet sich in etwa 50 m Entfernung flussaufwärts des B-Plangebietes und ca. 100 m vom eingegengten Untersuchungsraum entfernt, in dem der Eingriff stattfindet. Mögliche Beeinträchtigungen könnten sich für den Biber und durch stoffliche Einwirkungen auf die Rur ergeben. Um dies zu vermeiden, werden verschiedene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen empfohlen: keine Verwendung von Salz als Streumittel im Winter, keine Verwendung von Pestiziden, Erhaltung eines ca. 20 m breiten Uferstreifens, Verschluss von offenen Rohren (>300 mm Durchmesser, z.B: zur Oberflächenentwässerung) und Schächten durch Lochgitter. Die Möglichkeit erheblicher Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf die FFH-Gebiete oder deren maßgebliche Bestandteile sind unter Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen und keine der genannten Arten oder Lebensraumtypen werden negativ beeinflusst.

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening) (überschlägige Prognose und Bewertung der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte)

Lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen offensichtlich ausschließen?  ja  nein

[Empty rectangular box for additional notes or details]

**Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit**

(unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte und unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

**Nur wenn Frage in Stufe I „nein“:**

Kann der Plan/das Projekt das Natura-2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen? (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?

 ja  nein
**Stufe III: Ausnahmeverfahren**

(unter Voraussetzung der unter B.) beschriebenen Maßnahmen)

**Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:**

1. Ist der Plan/das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig?  ja  nein
  2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
  3. Werden zur Sicherstellung der Kohärenz von Natura 2000 die notwendigen Kohärenzsicherungsmaßnahmen (ggf. inklusive Risikomanagement) vorgesehen?  ja  nein
- Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:**
4. Können zwingende Gründe im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden?  ja  nein

**Antrag auf Ausnahme nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG****Nur wenn alle Fragen 1. bis 3. in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Projektes ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art gerechtfertigt, und es gibt keine zumutbare Alternative. Es sind Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) vorgesehen, die geeignet sind, die Kohärenz von Natura 2000 sicherzustellen. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.

**Nur wenn Frage 4. in Stufe III „ja“: (wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Art vom Plan/Projekt betroffen sind)**

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die im Zusammenhang stehen mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung oder des Schutzes der Zivilbevölkerung, bzw. der Plan/das Projekt hat maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.
- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen sonstige zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art. Hierzu hat die Genehmigungsbehörde eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt. Deshalb wird eine Ausnahme gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe beiliegende Anlage.

## B.1) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)	
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	LRT ist ausgewählt
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung
Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*: Bemerkungen:
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen	

## B.2) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)	
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	LRT ist ausgewählt
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung
Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*: Bemerkungen:
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen	

### B.3) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projektes:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)	
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation (3270)
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	LRT ist ausgewählt
Auswirkung des Plans/Projektes*:	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung
* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung
	<input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung
<b>Wirkfaktoren:</b>	<b>Fläche (qm)*: Bemerkungen:</b>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II).	
Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III).	
Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen	

## B.4) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	LRT ist ausgewählt	
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	
Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*: Bemerkungen:	
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes		
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen		

## B.5) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	LRT ist ausgewählt	
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	
Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*: Bemerkungen:	
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes		
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen		

## B.6) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	Art ist ausgewählt	
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	Europäischer Biber (Castor fiber)	
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	
<b>Wirkfaktoren:</b>	<b>Fläche (qm)*:</b>	<b>Bemerkungen:</b>
direkter Flächenverlust		Erhalt des Uferstreifens
Kollisionsgefahr		Verschluss von Rohren und Schächten mit Lochgitter
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen		
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes		
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen		

## B.7) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)	
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	Art ist ausgewählt
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung
Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*: Bemerkungen:
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen	

## B.8) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)	
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	bitte LRT wählen
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	LRT ist ausgewählt
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung
Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*: Bemerkungen:
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen	

## B.9) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)	
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	bitte LRT wählen
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	bitte Art wählen
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung
Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*: Bemerkungen:
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.	
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen	

**B.10) Antragsteller oder Planungsträger (Angaben zum Natura 2000-Gebiet)**

Allgemeine Angaben	
DE-Nummer des Natura 2000-Gebietes:	DE-5104-301
Name des Natura 2000-Gebietes:	Indemündung
Lage des Plan/Projekt:	<input type="checkbox"/> innerhalb des Natura 2000-Gebietes <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Natura 2000-Gebietes
Prioritäre Lebensraumtypen/Arten:	<input type="checkbox"/> sind im Natura 2000-Gebiet vom Plan/Projekt betroffen

Angaben zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für einzelne Lebensraumtypen und Arten (Für jedes signifikante Vorkommen von Lebensraumtypen/Arten im Gebiet (= maßgebliche Bestandteile) einzeln bearbeiten!)		
<b>Durch Plan/Projekt betroffener Lebensraumtyp:</b>	bitte LRT wählen	
<b>Durch Plan/Projekt betroffene Art:</b>	bitte Art wählen	
Auswirkung des Plans/Projekt*: * unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes	<input checked="" type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> nicht erhebliche Beeinträchtigung <input type="checkbox"/> erhebliche Beeinträchtigung	
Wirkfaktoren:	Fläche (qm)*: Bemerkungen:	
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
* Fläche der verbleibenden Beeinträchtigung unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes		
<input type="checkbox"/> <b>Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind erforderlich</b> (zu A.), Stufe II). Die Vermeidungsmaßnahmen und Schadensbegrenzungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so durchgeführt, dass sie vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sind.		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Projektgestaltung), Schadensbegrenzungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen der Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.		
<input type="checkbox"/> <b>Kohärenzsicherung werden vorgesehen</b> (zu A.), Stufe III). Die Kohärenzsicherungsmaßnahmen (inkl. Risikomanagement) werden so getroffen, dass sie möglichst zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verfügbar und ökologisch wirksam sind.		
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Kohärenzsicherungsmaßnahmen ggf Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung ggf Verweis auf andere Unterlagen		

## C.) Naturschutzbehörde

**Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde**

Naturschutzbehörde: \_\_\_\_\_

Entscheidungsvorschlag:  Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen am (Datum): \_\_\_\_\_ Zustimmung  Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.)  Ablehnung

am (Datum): \_\_\_\_\_

1. Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG lassen sich offensichtlich ausschließen.  ja  nein

Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):

Unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte mit anderen Plänen/Projekten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten, aufgrund des vorhandenen Lebensraumtypen/Artenspektrums und der relevanten Wirkfaktoren ODER weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement geeignet und wirksam sind. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.

**Nur wenn Frage 1. „nein“:**

2. Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmeveraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann.  ja  nein

Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter):

Das Habitatschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND die Kohärenz von Natura 2000 bleibt erhalten; ggf. notwendige Kohärenzsicherungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam.

Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten.

Sofern aufgrund einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt sprechen „außergewöhnliche Umstände“ für eine Ausnahme. Dabei wird sich aufgrund der Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.

**Nur wenn prioritäre Lebensraumtypen und/oder Arten vom Plan/Projekt betroffen sind:**

3. Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Die Ausnahmeveraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass der Erteilung einer Ausnahme zugestimmt werden kann.  ja  nein

Begründung:

Das Habitatschutzinteresse geht im Verhältnis zu den dargelegten zwingenden Gründen im Rang nach UND es gibt keine zumutbare Alternative UND die Kohärenz von Natura 2000 bleibt erhalten; ggf. notwendige Kohärenzsicherungsmaßnahmen sowie ggf. das Risikomanagement sind geeignet und wirksam.

**Habitatschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen:**

Ggf. Nennung der Nebenbestimmungen, ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

**Interne Vermerke**Aktenzeichen: Standort der Akten: Sonstige Bemerkungen \_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

A.)

B.)

C.)

D.)

Speichern

E-Mail

**D.) Genehmigungsbehörde**

Angaben zur Genehmigung des Plans/Projekt	
Genehmigungsbehörde: _____	
Entscheidung: <input type="checkbox"/> Prüffähigkeit / Vollständigkeit der Unterlagen festgestellt am (Datum): _____	
<input type="checkbox"/> Genehmigung <input type="checkbox"/> Genehmigung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Untersagung am (Datum): _____	
<input type="checkbox"/> Genehmigung befristet bis (Datum): _____	
Unterrichtung der EU-Kommission bzgl. Kohärenzsicherung: <input type="checkbox"/> ja (Ergebnis der Prüfung siehe Anlage)	
Beteiligung der EU-Kommission bzgl. prioritärer LRT/Arten: <input type="checkbox"/> ja (Ergebnis der Prüfung siehe Anlage)	
Habitatschutzrechtlich relevante Nebenbestimmungen der Genehmigung:	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">           Ggf. Nennung der Nebenbestimmungen, ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Begründung, warum vom Entscheidungsvorschlag der zuständigen Naturschutzbehörde abgewichen wird.         </div>	
Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt wird. (Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde siehe unter C.)	
Es ist eine Ausnahme nach § 34 Abs. 4 (prioritäre LRT/Arten) i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erforderlich. Die Ausnahmenvoraussetzungen sind erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt wird. (Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde siehe unter C.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">           Ggf. Begründung, warum vom Entscheidungsvorschlag der zuständigen Naturschutzbehörde und/oder vom Votum der EU-Kommission abgewichen wird.         </div>	
Interne Vermerke	
Aktenzeichen:	<input type="text" value="Aktzeichen"/>
Standort der Akte:	<input type="text" value="Standort der Akte"/>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; height: 100px;">           Sonstige Bemerkungen         </div>	

Ort, Datum

Unterschrift